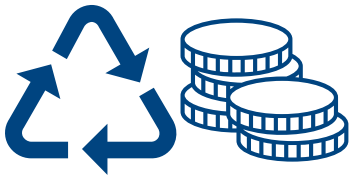


Cashback für öre

Einwegkunststoff-Fondsgesetz liegt im Kabinett



Worum es geht

Die Hersteller von Produkten aus Einwegplastik sollen sich künftig an den Kosten der Müllbeseitigung in Parks und Straßen beteiligen. Das sieht ein [Gesetzentwurf](#) vor, den das Bundeskabinett beschlossen hat.

► Demnach ist vorgesehen, dass die Unternehmen künftig eine jährliche Abgabe in einen zentralen Fonds einzahlen, der vom Umweltbundesamt verwaltet wird. Die Höhe der Abgabe bemisst sich an der Art und Menge der Produkte, die sie auf den Markt bringen. Aus dem Fond können Kommunen Mittel erhalten, um ihre Kosten für die Abfallbewirtschaftung in Parks und Straßen zu decken.

Details vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz - (612/2022)

Nach Auskunft der Bundesregierung ist mit dem geplanten Einwegkunststoff-Fondsgesetz (EWKFondsG) „der letzte Baustein zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/904 Einwegkunststoffrichtlinie (EWKRL)“ erfolgt. Das geht aus der Antwort (20/4179) auf eine Kleine Anfrage (20/3887) der CDU/CSU-Fraktion hervor. Am 16.12.2022 stimmte der Bundesrat dem EWKFondsG zu.

Das Gesetz diene „der eins-zu-eins-Umsetzung der **Vorgaben der erweiterten Herstellerverantwortung** für To-Go-Lebensmittelbehältnisse, Tüten- und Folienverpackungen, Getränkebecher und -behälter, leichte Tragetaschen, Feuchttücher, Luftballons sowie Tabakfilter(produkte)“, heißt es in der Antwort. Hersteller dieser Einwegkunststoffprodukte müssten bestimmte Kosten der aus den Produkten entstehenden Abfälle übernehmen, die bislang von der Allgemeinheit getragen würden. Dazu gehörten je nach Produkt insbesondere die Kosten für die Sammlung und von Reinigungsmaßnahmen im öffentlichen Raum sowie von Sensibilisierungsmaßnahmen ([UBA-Kostenstudie](#)).

Der Gesetzentwurf liege derzeit zur Notifizierung bei der Europäischen Kommission, und der Kabinettermin* war für den 2. November 2022 vorgesehen. Zentrales Element des Gesetzes sei **die Bildung und Verwaltung eines Einwegkunststofffonds** durch das Umweltbundesamt. Die Hersteller der betroffenen Einwegkunststoffprodukte zahlten in diesen Fonds jährlich eine Einwegkunststoffabgabe ein. Aus dem Fonds erhielten die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und sonstigen Anspruchsberechtigten Ersatz ihrer entstandenen Kosten entsprechend der von ihnen erbrachten Leistungen. Die **Kostenerstattung** aus dem Einwegkunststofffonds **soll erstmals für das Jahr 2024 im Frühjahr 2025** erfolgen.

► Die Abgabesätze für die Hersteller sowie das Auszahlungssystem an die Kommunen und sonstigen Anspruchsberechtigten werden nun durch eine Rechtsverordnung vom BMUV vorbereitet.

► Um an geschätzte jährliche 434 Mio. € Fondeinnahmen zu kommen, sollten die Kommunen frühzeitig ihre Aufwendungen an Reinigungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen in Parks und Straßen ermitteln.

* Belgien, Dänemark, Estland, Irland, Frankreich, Kroatien, Lettland, Polen, Portugal, Slowenien und Finnland haben der Kommission nicht die zur vollständigen Umsetzung der Richtlinie erforderlichen Maßnahmen mitgeteilt.